

Bekanntmachung

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Bescheid vom 26.03.2020 Az.: 41-Blp038/19 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Flächennutzungsplan der Gemeinde Heldenstein (für das Gebiet im Zentrum von Heldenstein) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Umweltbericht im Rathaus der VG Heldenstein (Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Heldenstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.heldenstein.de/bauleitplanungen/abgeschlossene-bauleitplanungen.html> zu finden.

Heldenstein, 08.07.2020

Ort, Datum, Siegel



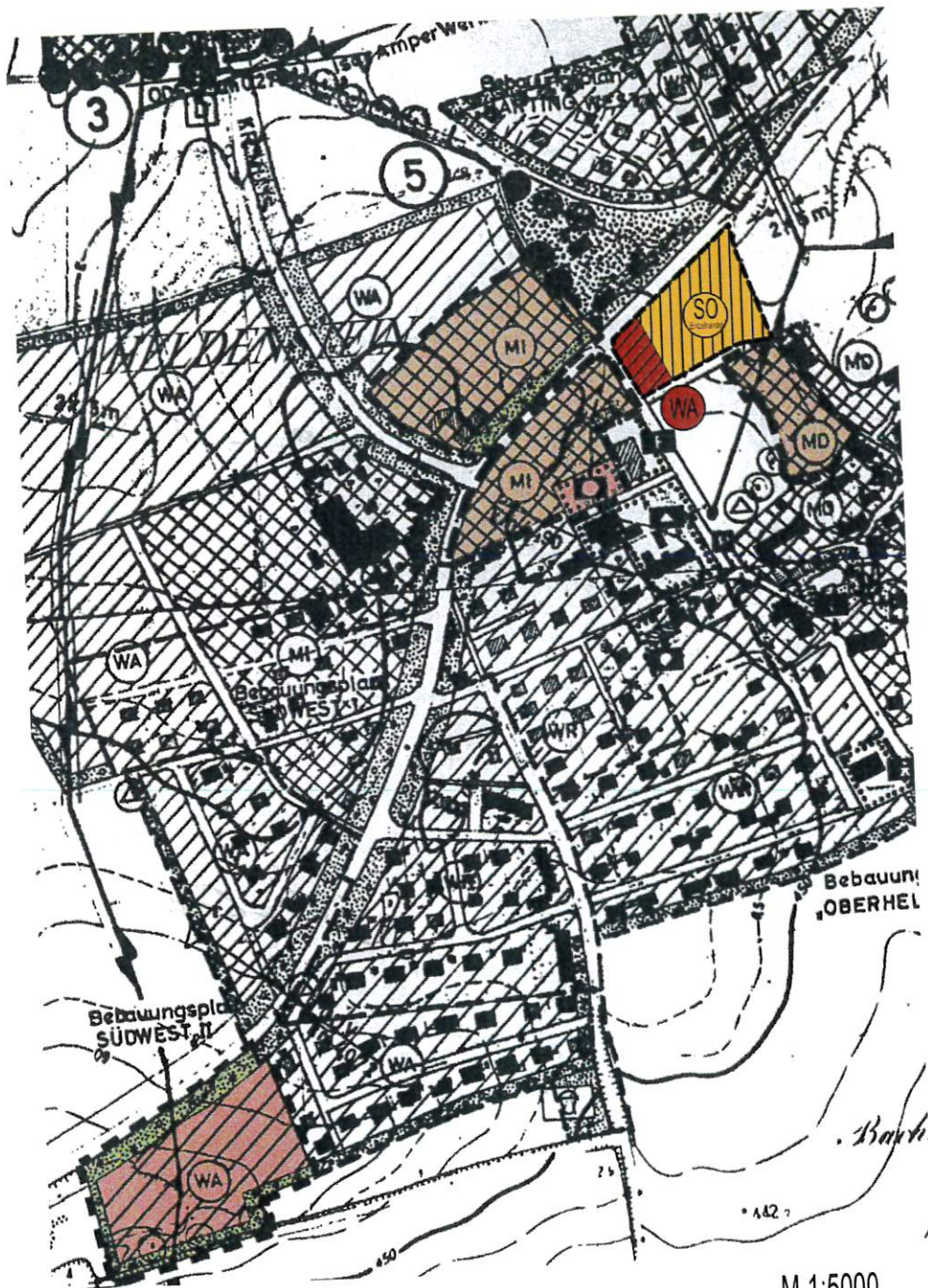
Antonia Hansmeier, 1. Bürgermeister





Angeschlagen an den Amtstafeln am: 08.07.2020 abzunehmen am: 05.08.2020
Abgenommen am:

Ort, Datum
Unterschrift

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DESSEN 14. ÄNDERUNG



PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNGEN

- ÄNDERUNGSBEREICH
-  allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
-  Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
"großflächiger Einzelhandel"

M 1:5000

